



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Revisionsausschuss

18. Juni 2008

**Beitragsfreier Halbtagsplatz im vorletzten Kindergartenjahr (08-V-51-0009)
hier: verzögerte Umsetzung
Sitzung des Revisionsausschusses am 16.04.08
Beschluss - Nr. 0061 vom 16.04.08, (Vorlagen-Nr. 08-F-25-0039)**

Der Magistrat wird gebeten zeitnah zu berichten

1. Finanzmittel in welcher Höhe zwischen dem geplanten Umsetzungsdatum 01.01.2008 und dem tatsächlichen Datum 01.04.2008 aufgelaufen sind;
2. wie die exakte Höhe dieser Finanzmittel ermittelt wurde;
3. wie der Magistrat sicherstellt, dass die Rückzahlung an den berechtigten Personenkreis - inklusive freier Träger und Elterninitiativen - unverzüglich - spätestens jedoch bis zum 01. Mai 2008 - erfolgt;
4. wie der Magistrat sicherstellt, dass Nicht-mehr-Berechtigte bzw. Neu-Berechtigte - inklusive freier Träger und Elterninitiativen - aufgrund von Veränderungen der Lebensverhältnisse zwischen dem 01.01.2008 und dem 01.04.2008 entsprechend berücksichtigt werden;
5. wie hoch der Magistrat die Personalkosten durch den Mehraufwand einschätzt, dass der Beschluss 0440 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2007 erst am 19.02.2008 mit Beschluss im Magistrat begonnen wurde umzusetzen.

Vorbemerkung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2007 wurde eine neue Gebührenregelung für das vorletzte Kindergartenjahr im Grundsatz beschlossen und die Verwaltung wurde aufgefordert, die neue Gebührenregelung zum frühest möglichen Zeitpunkt umzusetzen (Beschluss-Nr. 0440).

Weiterhin wurde der Magistrat beauftragt, die Umsetzung so zu planen und mit den freien Trägern abzusprechen bzw. zu vereinbaren, dass eine verwaltungstechnische Umsetzung

zum 1. April 2008 flächendeckend möglich ist, spätestens jedoch zum 1. August 2008 erfolgt ist (vgl. Beschluss-Nr. 0577, Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2007).

Zu 1:

Es sind keine Finanzmittel aufgelaufen.

Zu 2:

Eine Ermittlung der Höhe zu 1. erübrigt sich.

Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung eines beitragsfreien Halbtagsplatzes im vorletzten Kindergartenjahr wurde anhand von Kinderzahlen kalkuliert. Diese Kalkulation war Anlage zu der Sitzungsvorlage SV 07-V-51-0061.

Mit Beschluss Nr. 0577, vom 13.12.2007, hat die Stadtverordnetenversammlung auf dieser Grundlage die Mittelzusetzung beschlossen. Die Kalkulation füge ich als Anlage bei.

Zu 3 und 4:

Am 16. April 2008 und am 28. Mai 2008 habe ich im Ausschuss für Soziales über das Umsetzungsverfahren ausführlich berichtet. Diese Berichte gebe ich hiermit nachfolgend zur Kenntnis:

Umsetzungsstand vom 16.04.2008:

Am 18.02.2008 wurde das Verfahren mit den städt. Kindertagesstättenleitungen besprochen. Die Eltern wurden und werden vor Ort in den Einrichtungen durch Aushänge und ausgehändigte Anschreiben über die Einführung des beschlossenen Gebührenkonzepts informiert. Das Verfahren wird analog des Verfahrens für die freien Träger umgesetzt, hat jedoch den Vorteil der eigenen Steuerungskompetenz.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde zwischenzeitlich geändert und veröffentlicht; die Freistellung umfasst nunmehr die beiden letzten Kindergartenjahre und zwar rückwirkend zum 01.01.2008. Mit den freien Trägern fanden 3 Verfahrensabstimmungstermine statt:

- 03.03.2008 Termin mit den Vertretern der konfessionellen Kindertagesstätten,
- 10.03.2008 Termin mit den "kleineren" freien Trägern und
- 02.04.2008 Nachholtermin für alle freien Träger.

Bei diesen Terminen wurde nach ausführlicher Darstellung der Beschlusslage und des Zeitfensters für die Umsetzung das nachfolgend dargestellte Verfahren verabredet:

1. *Zur Ermittlung der anspruchsberechtigten Eltern bedarf es der Mitwirkung dahin gehend, dass die Eltern erklären sollen, dass ihr Kind zu einem bestimmten Zeitpunkt eingeschult wird und ob es sich um ein schulpflichtiges Kind handelt oder nicht. Hierzu werden die Eltern gebeten, schriftlich eine Erklärung abzugeben. Es wurden zwei Vordrucke entwickelt, damit die Eltern die Einschulungstermine für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 benennen können. Mit diesem Schritt sind die Kinder für die Beitragsfreistellung eines Halbtagsplatzes für das letzte Kindergartenjahr (Landesprogramm Bambini) und für die Freistellung des vorletzten Kindergartenjahres*

erfasst. Die Freistellung des Halbtagsplatzes im vorletzten Kindergartenjahr geht somit nahtlos in das „Bambini“-Programm über.

2. Die erforderlichen Informationen zur Umsetzung des Verfahrens "Beitragsfreier Halbtagsplatz" erhalten die Eltern in den jeweiligen Kindertagesstätten. Die Vordrucke der Elternklärung werden hierfür vom Amt für Soziale Arbeit den Verwaltungsstellen der Träger bzw. den Vorständen der Trägervereine zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügungstellung eines Elterninformationsschreibens durch das Amt für Soziale Arbeit wird von den Trägern als nicht erforderlich bewertet.
3. Die in den Kindertagesstätten ausgegebenen Vordrucke werden von den Eltern entsprechend ausgefüllt und an die Kita-Leitungen zurückgegeben. Diese prüfen die Angaben auf Vollständigkeit, ergänzen die Angaben nach Vorgabe des Vordrucks und bestätigen die Angaben durch ihre Unterschrift. Danach leiten sie die ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucke umgehend an ihre Verwaltung bzw. an den Vorstand weiter.
4. Die Verwaltungsstellen bzw. Vorstände leiten die ausgefüllten Vordrucke weiter an das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten, Sachgebiet 51.510203 AG 2 und stellen die Eltern entsprechend von den Kindertagesstättenbeiträgen frei bzw. ermäßigen diese.
5. Bei 51.510203 AG2 werden die Informationen unverzüglich nach Kindertagesstätten geordnet und in Listen erfasst. Die Freistellungsbeträge werden innerhalb der Liste individuell berechnet und die jeweilig monatlichen Überweisungsbeträge an die Trägerverwaltung auf den Listen als Gesamtbetrag ausgewiesen. Gegebenenfalls werden schon bereits zahlbar gemachte Beitragszuschüsse durch die Stadt verrechnet.
6. Die Rückabwicklung der Beiträge erfolgt durch die entsprechenden Verwaltungsstellen bzw. Vorstände. Es wurde darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen zu Schwierigkeiten kommen könnte, die jedoch im Einvernehmen mit dem Amt für Soziale Arbeit gelöst werden sollen.

Als Zieltermin für die erste monatliche Überweisung durch die Stadt an die freien Träger wurde der 01. Mai 2008 benannt, sofern die Elternklärungen bis zum 15. April 2008 beim Amt für Soziale Arbeit vorliegen. Der 15. eines jeden weiteren Monats ist der Stichtag zur Abgabe für die Bearbeitung der Erklärungen und die Zahlbarmachung zum 1. des Folgemonats.

In der Zwischenbilanz sind bisher folgende Eltern freigestellt:

- Für die städtischen Kindertagesstätten ab 01.04.08 rückwirkend zum 01.01.2008 331 und ab 01.05.2008 weitere 254 Eltern (bisher gesamt 585).
- Für die freien Träger ab 01.05.2008 rückwirkend 95 Eltern, wobei zu bemerken ist, dass die 1. Einrichtung, die die Erklärungen abgegeben hat, den letzten Termin mit den freien Trägern wahrgenommen hat.
- Von den konfessionellen Trägern ist noch kein Eingang von Trägererklärungen zu verzeichnen, nach meiner Kenntnis sind jedoch die Eltern weitestgehend informiert.

Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren voraussichtlich im Juni bzw. Juli 2008 abgeschlossen ist.

Die Kinder des nachfolgenden Jahrgangs werden dann erfasst sein, so dass eine Umsetzung zum 01.08.2008 (neues Kindergartenjahr) erfolgt.

Umsetzungsstand vom 28.05.2008:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, am 16.04.2008, habe ich über den Sachstand der Umsetzung des Verfahrens berichtet und eine Zwischenbilanz gezogen.

Demnach waren bis zum 01.05.2008 insgesamt 680 Eltern freigestellt.

Die Anzahl der freigestellten Eltern hat sich ab 01.06.2008 (rückwirkend zum 01.01.2008) erheblich erhöht.

Mit Stand 26.05.2008 sind nunmehr ca. 70 % der berechtigten Eltern, nämlich insgesamt 1.955 Eltern, freigestellt.

Die Freistellungen sind den Trägern der Kindertagesstätten wie nachfolgend dargestellt zuzuordnen:

- *Für die städtischen Kindertagesstätten 691 Freistellungen,*
- *für die Kindertagesstätten der freien Träger 467 Freistellungen,*
- *für die Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft 491 Freistellungen und*
- *für die Kindertagesstätten in r.kath. Trägerschaft 306 Freistellungen.*

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass das Verfahren voraussichtlich im Juli 2008 abgeschlossen werden kann.

Dies ist jedoch davon abhängig, dass alle Eltern ihren Anspruch geltend machen.

Zu 5:

Es sind bisher keine Personalkosten zu benennen, die durch einen Mehraufwand entstanden sind.

Anlage